

Media-Informationen 2021

TRINKtime

MEHR ERFOLG MIT KALTGETRÄNKEN



Supplement von *first class* **24** STUNDEN GÄSTLICHKEIT **GV** MANAGER


B&L MedienGesellschaft

Wir sind für Sie da

TRYNK^{time}

Verlag:	B&L MedienGesellschaft mbH & Co. KG Verlagsniederlassung München
Postanschrift:	Postfach 21 03 46, D-80673 München
Hausadresse:	Garmischer Straße 7, D-80339 München
Telefon-Zentrale:	(089) 370 60-0
Telefax:	(089) 370 60-111
E-Mail:	muc@blmedien.de
Internet:	www.blmedien.de
Verlagsleitung:	Bernd Moeser (089) 370 60-200
stv. Verlagsleitung:	Basak Aktas -270
Mediaberatung:	Bernd Moeser (verantwortlich) -200 Sebastian Lindner (stv.) -215 Gerhild Burchardt -205 Fritz Fischbacher -230 Sabine Hartl -246 Concetta Herion -240 Rocco Mischok -220
Disposition:	Felix Hesse -261 Birte Januschewski -260
Vertrieb:	Basak Aktas (verantwortlich) -270 Patrick Dornacher -271 Mario Reischl -272



Chefredakteur: Michael Teodorescu (089) 370 60 -175
stv. Chefredakteurin: Jeanette Lesch -140

Fachkompetenz aus einer Hand

24
STUNDEN
GÄSTLICHKEIT

GV
MANAGER

first class

Schulverpflegung

KAFFEE
& Co.

street
FOOD

TRYNK^{time}

GIP
GASTRO INFO PORTAL

Druckverfahren: Rollenoffset

Druckunterlagen: Diese müssen am Tag des Druckunterlagenschlusses (s. Termin-/Redaktionsplan, DU) im Haus sein. Wir bitten aus produktionstechnischen Gründen ausschließlich um digitalisierte Druckunterlagen per E-Mail an f.hesse@blmedien.de, jeweils plus Proof/Farbausdruck per Post. Wir bitten Sie, Ihre Anzeige als druckfähiges PDF abzuspeichern, da es bei offenen Dateien zu Unstimmigkeiten kommen kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre digitalisierte Anzeige eine Bildauflösung von 300 dpi im CMYK-Modus und die Größe 1:1 hat.

Zahlungsbedingungen: Bei Vorauszahlung und Bankeinzug 3 % Skonto, bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, sonst spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Bankverbindung:
Commerzbank AG, Hilden
IBAN: DE 58 3004 0000 0652 2007 00
BIC: COBADEFFXXX
Gläubiger-ID: DE 13ZZZ00000326043

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Kurzcharakteristik

Monothematisches Fachmagazin rund um Getränke – von Cocktails über Wein, Wasser, Softdrinks bis zu Bier und Spirituosen steht jede Ausgabe unter einem besonderen Themenschwerpunkt. Trinktime richtet sich inhaltlich an die Entscheider und Macher in Bars und Restaurants, von Events und Catering und informiert über Trends, Strategien, neue Produkte und Konzepte aus allen Getränke-segmenten. Damit bietet Trinktime die ideale Plattform für die zielgruppenaffine Präsentation jeglicher Beverage-Markenwelten.

TRINKtime wird als Supplement über die Fachmagazine **24** *first class* **GV** mit rund 50.000 Exemplaren verbreitet.

Erscheinungsweise

4 x jährlich

Format

200 mm breit x 280 mm hoch, rückdrahtgeheftet

Jahrgang

17. Jahrgang 2021

Social-Media-Aktivitäten

Einen Blick hinter die Kulissen der Trinktime erhalten unsere Follower bei Facebook und Instagram: Videos und Fotos von Events, Backstage-News aus dem Redaktionsalltag, Selfies mit unseren Interviewpartnern und vieles mehr.



www.facebook.com/trinktime/



www.instagram.com/trinktime/



AUSGABE		EINE AUSGABE – EIN THEMA für die Entscheider in Bars und Restaurants, für Events und Catering	
1 AS 04.02.2021 DU 08.02.2021 ET 04.03.2021	Winzer, Wein & Schampusregen	Die richtige Weinbegleitung für Ihre Gäste <ul style="list-style-type: none"> • Weintrends 2021 • Wein als Speisenbegleiter • Weingläser 	<ul style="list-style-type: none"> • Deutscher und internationaler Weinmarkt • Schaumweine (Sekt, Champagner & Co.) • Weinkühlschränke • Spültechnik für saubere Gläser • Mineralwasser
2 AS 08.04.2021 DU 12.04.2021 ET 11.05.2021	Brauer, Bier und Kneipenkult	Bock auf Bier? <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche und internationale Brauereien • Alkoholfreies Bier • Weiß- und Weizenbiere 	<ul style="list-style-type: none"> • Craft Beer • Biermischgetränke (Radler, Biermix) • Schankanlagen • Oktoberfest
3 AS 05.08.2021 DU 09.08.2021 ET 08.09.2021	Alkoholfreies: Wasser, Säfte, Softdrinks	Zu 100 Prozent null-prozentig erfrischt <ul style="list-style-type: none"> • Mineralwasser • Schorlen • Dispensersysteme 	<ul style="list-style-type: none"> • Frucht- und Gemüsesäfte • Cola & Limonaden • Tonic, Ginger Ale & Co. • Alkoholfreies Bier • Energy-Drinks
4 AS 10.11.2021 DU 15.11.2021 ET 07.12.2021	Spirituosen & Cocktails	Trends, die Sie Ihren Gästen mixen sollten <ul style="list-style-type: none"> • Cocktails: fruchtig-frisch oder sahnig-cremig • Wettbewerbe – Gewinner und Drinks • Die Reifen: Whisk(e)y, Rum, Cognac & Co. • Die Klaren: Brände, Wodka & mehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Barausstattung • Ready-to-drink-Cocktails • Der neue Klassiker: Gin • Die Süßen und die Bitteren: Liköre

Anzeigen-Preisliste Nr. 14 Gültig ab 1. Januar 2021

1/1 Seite	Satzspiegel 182 x 244 mm	10.960,00 €
	Anschnitt 200 x 280 mm	11.780,00 €
	Vorzugsplatzierung U2/U3	
	Anschnitt 200 x 280 mm	11.890,00 €
	Vorzugsplatzierung U4	
	Anschnitt 200 x 280 mm	12.350,00 €

Titel		
	Titelseiten-Foto (in Abstimmung mit der Redaktion)	5.500,00 €

Junior-Page	Satzspiegel 129 x 172 mm	7.610,00 €
	Anschnitt 145 x 194 mm	8.050,00 €

1/2 Seite hoch	1/2 Seite quer	Satzspiegel hoch 83 x 233 mm	7.000,00 €
		quer 174 x 110 mm	
		Anschnitt hoch 99 x 280 mm	7.400,00 €
		quer 200 x 132 mm	

1/3 Seite hoch	1/3 Seite quer	Satzspiegel hoch 54 x 233 mm	5.770,00 €
		quer 174 x 69 mm	
		Anschnitt hoch 68 x 280 mm	6.050,00 €
		quer 200 x 91 mm	

1/4 Seite Ecke	1/4 Seite hoch	1/4 Seite quer	Satzspiegel Ecke 83 x 113 mm	5.020,00 €
			hoch 43 x 233 mm	
			quer 174 x 48 mm	
			Anschnitt Ecke 99 x 132 mm	5.235,00 €
			hoch 53 x 280 mm	
			quer 200 x 70 mm	

1/8 Seite Ecke	1/8 Seite hoch	1/8 Seite quer	Satzspiegel Ecke 83 x 48 mm	2.980,00 €
			hoch 43 x 120 mm	
			quer 174 x 28 mm	
			Anschnitt Ecke 99 x 70 mm	3.150,00 €
			hoch 53 x 200 mm	
			quer 200 x 50 mm	

		Markenschaufenster	
		einspaltig 43 mm breit,	9,10 €
		max. 75 mm hoch, pro mm Höhe 4c	
		zweispaltig 89 mm breit,	18,20 €
		max. 35 mm hoch, pro mm Höhe 4c	

Andere Formate auf Anfrage möglich. Sprechen Sie mit uns!

Formatanzeigen ab 1/2 Seite aufwärts beinhalten einen kostenlosen Fullsize-Banner (468 x 60 Pixel) in Ihrer Branchenrubrik für 2 Wochen auf www.gastroinfoportal.de. Alle Formatanzeigen verlinken aus der ePaper-Ausgabe auf Ihre Homepage.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften im kaufmännischen Geschäftsverkehr

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Zeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

3. Die in der Anzeigenpreislise bezinneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

4. Der Werbungstreibende hat rückwirkenden Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preislise zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In letzterem Falle muss der Auftrag so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Hat sich der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht vorbehalten, so bedarf dies zu seiner Verwirklichung einer Ankündigungsfrist von mindestens acht Wochen vor dem Erscheinungsmonat der jeweiligen Aussendung. Bei Kalendern ist ein Rücktrittsrecht nicht möglich.

7. Zeigenaufträge können bis zum Anzeigenschlusstermin storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich oder in Textform (per Post, Fax oder E-Mail) erfolgen. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ansonsten kann der Verlag die Erstattung der bis zur Stornierung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Moders der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmaße beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Ist der Abdruck der Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig und hat der Verlag dies zu vertreten, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche aus po-

sitiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, grober Fahrlässigkeit und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Ersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt beschränkt. Ansprüche wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind auf den Ersatz des Erfüllungsinteresses beschränkt. Reklamationen jeder Art müssen vom Auftraggeber innerhalb vier Wochen nach Absendung von Rechnung und Beleg beim Verlag geltend gemacht sein.

11. Eingehende Anforderungen, Mitteilungen, Karten und Adressenausdrücke, die für den Auftraggeber bestimmt sind, werden vom Verlag als normale Postsendungen weitergeleitet, es sei denn, dem Verlag steht ein Zurückbehaltungsrecht zu, weil der Auftraggeber in Zahlungsverzug ist. Bei Verlust einer Sendung hat der Auftraggeber kein Recht auf eine Preisminderung.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preislise ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preislise gewährt. Jahresrechnungen für Abdrücke in der Rubrik „Bezugsquellen“ werden spätestens mit der Veröffentlichung in der ersten Ausgabe des Berechnungszeitraumes fällig.

14. Bei Eintritt von Zahlungsverzug entstehen Verzugszinsen nach den gesetzlichen Maßgaben sowie ggfls. weiterer Verzugschaden. Zugesagte Mengenrabatte entfallen, wenn der Auftraggeber die Rechnung nicht pünktlich bezahlt. Der Verlag

kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz oder Vergleich/Moratorium entfällt rückwirkend für das Kalenderjahr jeglicher Nachlass.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrags es rechtfertigen, werden bis zu zwei vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.

16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung und Lieferung bestellter Vorlagen und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

17. Ein Auflagenrückgang gibt bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann einen Anspruch auf Preisminderung, wenn eine bestimmte Auflagenhöhe in der Preislise oder auf andere Weise ausdrücklich genannt wurde und diese um mehr als 20 % absinkt. Darüber hinaus sind sämtliche etwaigen Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vom Absinken der Auflage (ab 10 %) so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.

18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags. Das Transportrisiko geht allen vom Verlag an den Auftraggeber oder an Dritte zurückgesandten Druckunterlagen zu Lasten des Empfängers.

19. Anzeigen mit Inhalten von Wettbewerbsverlagen werden nicht akzeptiert.

20. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Die vertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht.